



Antwort zur Anfrage Nr. 1023/2021 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **PV-Anlagen auf städtischen und stadtnahen Liegenschaften (DIE LINKE)**

1. **Wie viele Baumaßnahmen wurden seit 2018 auf städtischen und stadtnahen Liegenschaften fertiggestellt?**
 - a. **Auf welchen hierbei errichteten Gebäuden wurden PV-Anlagen in welcher Größe errichtet?**
 - b. **Auf welchen hierbei errichteten Gebäuden wurden keine PV-Anlagen errichtet? Was ist der Grund dafür, dass hier keine PV-Anlage errichtet wurde?**

2. **Wie viele Baumaßnahmen befinden sich aktuell auf städtischen und stadtnahen Liegenschaften in Entwicklung?**
 - a. **Auf welchen hierbei in Entwicklung befindlichen Gebäuden sind PV-Anlagen fest eingeplant?**
 - b. **Auf welchen hierbei in Entwicklung befindlichen Gebäuden sind keine PV-Anlagen eingeplant? Wieso nicht?**
 - c. **Auf welchen hierbei in Entwicklung befindlichen Gebäuden ist der Einsatz von PV-Anlagen noch unklar?**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die einzelnen Fragestellungen werden zusammengefasst beantwortet und zum besseren Verständnis der Vorgehensweise bei der Planung und Errichtung erfolgt eine kurze Darstellung der Ausgangssituation:

Städtische Liegenschaften:

Auf den städtischen Gebäuden befinden sich Photovoltaikanlagen mit einer Leistung von rund 1,2 MW_p. Die Anlagen sind als Betreibermodelle errichtet.

Seit dem starken Absinken der Einspeisevergütung und den selbstauferlegten Rentabilitätsgrenzen der Bürgergenossenschaften von mind. 70 kW_p-Anlagen je Dachfläche stagnierte der Ausbau ab 2012 im „Betreibermodell“.

Mit den Beschlüssen zum MASTERPLAN 100% KLIMASCHUTZ und zu den BAUSTANDARDS DER LANDESHAUPTSTADT MAINZ werden ab 2018 nunmehr wieder „eigene“ Photovoltaikanlagen geplant und errichtet. Diese Anlagen werden von der Landeshauptstadt bzw. GWM aufgestellt. Deren Stromerzeugung dient derzeit primär dem Eigenverbrauch.

Bei Neubauten wird z. B. geprüft, ob

- umstehende Gebäude, Bäume oder Aufbauten wie Lüftungsanlagen zu einer Verschattung führen. Eine Verschattung würde eine Errichtung ausschließen bzw. die Anlagen kleiner ausfallen lassen.

Zusätzlich werden Gebäude zunehmend in Modulbauweise erstellt, sodass Gebäude im Zuge von demographischen Anforderungen zeitnah aufgestockt und um Räume erweitert werden können. Diese Flächen sind freizuhalten.

- PV-Bestandsanlagen aufgrund von Abriss der bestehenden Gebäude auf den Neubauten wieder errichtet oder andere Dächer umgezogen werden müssen. Im Betreibermodell muss dem Betreiber vertraglich eine Fläche zur Verfügung gestellt werden.
- Gründach in Verbindung mit PV-Anlagen für den jeweiligen Standort möglich sind und werden im Projekt mit beidem umgesetzt.

Folgende Beispiele (GWM) zeigen den Sachstand bzw. das Vorgehen auf:

- Carl Zuckmayer Schulzentrum das Dach des Anbaus ist für die Wiedererrichtung einer eingelagerten Betreiberanlage vorgesehen.
- Gutenberg Gymnasium und IGS Hechtsheim an diesen Standorten erfolgten Voruntersuchungen für die Errichtung von einer neuen Anlage und der Integration von Bestandsanlagen.
- Kita Neubau-Zahlbach wurde vor 2018 geplant und mit einem Gründach ausgestattet.
- Neubau Schillerschule und deren Turnhalle befinden sich noch in der Abstimmung; die Turnhalle wird maximal belegt werden, auf dem Schulgebäude sind Lüftungsaufbauten, Modulbauweise und PV-Anlage sind noch in der Abstimmung.
- Kulturheim Weisenau wurde mit 24kW_p geplant (Stand Mitte 2020).
- Feldbergschule: Wegen Verschattung der Nachbargebäude ist die Errichtung einer PV-Anlage nicht sinnvoll, von einer Errichtung wurde abgesehen.
- Auf der Töngeshalle und Schulsporthalle in Ebersheim sind bereits Betreiberanlagen vorhanden.

Bei allen Maßnahmen und Projekten werden auch die primärenergetischen Belange und die „Graue Energie“ betrachtet. Zudem müssen Vorgaben des neuen EEG 2021 / EnSaG bedacht und angewandt werden. Diese neuen gesetzlichen Vorgaben lassen den Einsatz der erneuerbaren Energien aufgrund des steigenden Verwaltungsaufwandes immer unwirtschaftlicher und vor allem deren Umsetzung immer komplizierter werden.

Liegenschaften stadtnahe Gesellschaften:

Wohnbau Mainz GmbH

Zu 1.:

Die Wohnbau Mainz GmbH hat seit 2018 insgesamt vier Wohngebäude bzw. -komplexe am Westring, In den Teilern, in der Eduard-Frank-Straße und in der Wallaustraße errichtet.

PV-Anlagen wurden auf den Gebäuden nicht errichtet. Aktuell stehen steuerrechtliche und wirtschaftliche Gründe der Errichtung solcher Anlagen auf Wohnbau-Gebäuden entgegen.

Zu 2.:

In der Entwicklung sind zurzeit Wohnkomplexe am Hartenbergpark, am (künftigen) Karoline-Stern-Platz und in der Kommissbrotbäckerei. Dabei sind für die Wohnanlagen am Hartenbergpark und am (künftigen) Karoline-Stern-Platz - wie bereits dargelegt - aus steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Gründen keine PV-Anlagen vorgesehen. Für das später in den Bau gehende Wohnbauprojekt Kommissbrotbäckerei ist der Einsatz von PV-Anlagen noch nicht abschließend geklärt.

Die weiteren stadtnahen Gesellschaften wurden um Stellungnahme gebeten. Diese werden nachgereicht.

Mainz, 28. Juni 2021

gez.

Manuela Matz
Beigeordnete